



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4277.1

Datum 28.06.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Rahmenplan Bahrenfeld Nord A7 Deckel – Variantenprüfung Holstenkamp

Mit der „Vereinbarung über die Ziele der Stadtentwicklung Deckel A7 in Altona“ wurde in einem Letter of Intent im Februar 2016 eine verbindliche Verabredung zwischen der Stadt Hamburg und dem Bezirk Altona getroffen, die auch eine Erschließung neuer Wohngebiete u. a. an der Trabrennbahn über den auszubauenden Holstenkamp beinhaltet. Zu Beginn des Jahres 2018 haben Bewohner*innen des Holstenkamps eine alternative Trassenführung vorgeschlagen. Ähnlich einer Ortsumgehung soll die Erschließung in einem nördlich des Holstenkamps verlaufenden Bogen verlaufen. Über diesen Vorschlag ist im Planungsausschuss in mehreren Sitzungen gemeinsam mit Bewohner*innen, Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und Verkehrsplanern intensiv diskutiert worden. Auf Anregung der Fraktion GRÜNE wurde von der BSW eine Lärmuntersuchung für die Variante 1 am Holstenkamp vorgestellt. Im Ergebnis kommt der Ausschuss zum Schluss, dass die als Variante 2 vorgeschlagene Lösung nicht weiterverfolgt werden sollte. Wesentliche Argumente gegen die alternative Planung sind der erheblich höhere Flächenverbrauch, die ungeklärte Frage hinsichtlich der Verlagerung von 60 Kleingärten sowie die höhere Verkehrssicherheit entlang des Holstenkamps bei der Vorzugsvariante der BSW am Holstenkamp.

Allerdings ist eine besondere Belastungslage für die heutigen Bewohner*innen zu berücksichtigen, die mit der Vorzugsvariante einhergeht: Eine ruhige Wohnstraße wird sich im Zuge der Erschließung in eine Sammelstraße mit bis zu 19.000 Kfz/Tag verwandeln. Die Lärmuntersuchung hat gezeigt, dass geringe Überschreitungen von 1 – 2 dB(A) in der ersten Gebäudereihe im Bestand gemäß 16. BImSchV zu erwarten sind. Zu beachten ist auch, dass bei der Berechnung bereits die Verwendung von lärmindernden Splittmastixbelag zu Grunde gelegt wurde, der aber bekanntlich durch die Zuziehung der Hohlräume im Verlauf der Jahre an lärmindernder Wirkung einbüßt, so dass in den Folgejahren nach dem Ausbau mit einer allmählichen zusätzlichen Belastung zu rechnen ist.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie die Behörde für Inneres und Sport (BIS) als Straßenverkehrsbehörde werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

- 1. die weiteren Planungen zur Erschließung neuer Wohngebiete über den Deckel der A7 auf Grundlage der Vorzugsvariante bzw. der Variante 1 über den Holstenkamp durchzuführen.**
- 2. ein umfassendes Lärmschutzkonzept vorzulegen, das die Bewohner*innen im Baubestand am Holstenkamp in besonderer Weise berücksichtigt. Anzustreben ist hier ein Lärmschutz über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, um der absehbar grundlegenden Veränderung im Wohnumfeld durch den Straßenausbau gerecht zu werden.**

- 3. im Zuge des Ausbaus des Holstenkamps zur Lärminderung von ca. 3 dB(A) im Abschnitt direkt vor den Wohnhäusern im Bestand Tempo 30 einzurichten, zumindest nachts.**
- 4. Möglichkeiten zur Förderung passiven Lärmschutzes an den Bestandsgebäuden zu nutzen und im Dialog mit den Bewohner*innen sowie dem Bezirksamt Altona umzusetzen. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.**
- 5. zu prüfen, ob in der Straße Holstenkamp direkt vor den betroffenen Gebäuden anstelle von Lärmschutzwänden kleinere Lärmschutzwälle (ähnlich kleinerer „Knicks“) an den Fahrbahnrändern errichtet werden können. Die Wälle sind nur dann realisierbar, wenn die Fahrradinfrastruktur dadurch nicht beeinträchtigt wird und dienen insgesamt der Reduktion der seitlich von den Reifen abstrahlenden Lärmemission.**